

CBT



Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH

Leonhard – Tietz – Strasse 8, 50676 Köln

www.cbt-gmbh.de

- Essen bedeutet
Lebensfreude und Genuss...

...auch wenn man demenziell erkrankt ist



Ruth Galler/Vortrag
29.01.2010 / PEG



Gibt es Indikationen für das Legen einer PEG bei Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind?

Ruth Galler/Vortrag
29.01.2010 / PEG



Ja, und zwar exakt dieselben, wie für jeden
anderen Menschen auch!

niemals jedoch

- in der Sterbephase
- gegen den erkennbaren Willen des
Betroffenen

Fragen, die unser
Handeln beeinflussen:



Mache ich mich durch mein
Handeln eventuell schuldig
oder sogar strafbar?

Ruth Galler/Vortrag
29.01.2010 / PEG



Wie ernst darf / muss ich
den Willen eines
Menschen mit Demenz
nehmen?

Ruth Galler/Vortrag
29.01.2010 / PEG



Woran erkenne ich den Willen eines Menschen mit Demenz?

unmittelbarer Wille:



- Jeder Mensch ist durch Mimik und Gestik in der Lage, seinen Willen deutlich zu machen.

- Wenn uns die Sprache verlässt, sind es oft nur noch Laute, durch die wir Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken können.

- Manchmal drücken Menschen ihre Ablehnung durch aggressives oder depressives Verhalten aus.

- Hier kommt der „Miss Marple Faktor“ in der Pflege zum Tragen...

seien Sie Detektivin
und Detektiv:

- Nutzen Sie ihr Wissen über die Biographie des betroffenen Menschen.

- Nutzen Sie Ihre Erfahrung im Umgang mit dem Menschen – welche Werte, welche Haltung hat dieser Mensch verkörpert?

- Nutzen Sie die Erfahrungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen sowie anderer an der Begleitung beteiligter Personen.

- Pflegen Sie einen guten Kontakt zum behandelnden Arzt / zum Krankenhaus, teilen Sie Ihr Wissen und Ihre Beobachtungen.

- Machen Sie ethische Fragestellungen Ihren Vorgesetzten transparent.

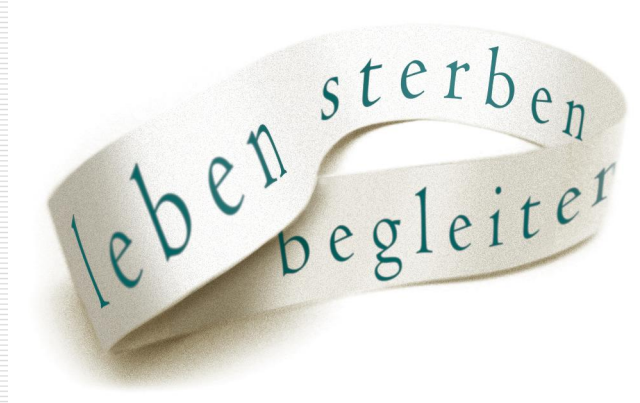
- Führen Sie ethische Fallbesprechungen durch

- Dokumentieren Sie dies alles.

- Verteilen Sie Verantwortung auf viele Schultern.

Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen

„Sie haben das Recht auf Beachtung Ihrer Willens- und Entscheidungsfreiheit sowie auf Fürsprache und Fürsorge. Die an der Betreuung und Behandlung beteiligten Personen müssen Ihren Willen beachten und ihr Handeln danach ausrichten. Das gilt auch, wenn Sie sich sprachlich nicht artikulieren können und Ihren Willen beispielsweise durch Ihr Verhalten zum Ausdruck bringen. Menschen, deren geistige Fähigkeiten eingeschränkt sind, müssen ihrem Verständnis entsprechend in Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einbezogen werden.“



Ein Hoch auf den Respekt und die Würde...

